

Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung 4 Pflegeversicherung und -stärkung

11055 Berlin

**Verband der Elektro-
und Digitalindustrie**

Hans-Peter Bursig

Fachverband Elektromedizinische
Technik

☎ +4969 6302 206

☎ +49162 2664 915

✉ Hans-Peter.Bursig@zvei.org

06.03.2023

BUR

**Stellungnahme zum Referenten-Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung
und Entlastung in der Pflege**
(Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG)

Sehr geehrter Herr Dr. Schölkopf,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Referenten-Entwurf
des PUEG. Im Namen der Mitgliedsunternehmen des Verbands der Elektro- und
Digitalindustrie nehmen wir wie folgt Stellung.

Der ZVEI unterstützt, dass mit dem Gesetz Impulse für die Digitalisierung in der
Pflege gesetzt werden. Die Einrichtungen in der Pflege brauchen dabei allerdings
den Freiraum auch neue Ansätze und Lösungen mit digitaler Unterstützung zu
verfolgen. Die geplante Förderung von regionalspezifischen Modellvorhaben für
innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige vor Ort
und im Quartier ist eine Hilfe dazu.

Der ZVEI schlägt deshalb folgende Änderungen im Referenten-Entwurf des PUEG
vor:

- Ziffer 5 des Entwurfs

Der neugefasste Satz 2 in § 8 Absatz 8 wird wie folgt ergänzt:

„Förderfähig sind Anschaffungen von digitaler oder technischer Ausrüstung
sowie damit verbundene Schulungen, die beispielsweise die Anbindung der
Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur, verbesserte Arbeitsabläufe
und Organisation bei der Pflege, Investitionen in die IT- und Cybersicherheit,
das interne Qualitätsmanagement, die Erhebung von Qualitätsindikatoren und
die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und stationären Pflegeeinrichtungen
unterstützen.“

- Ziffer 39 des Entwurfs

Absatz 1 des neugefassten §123 wird mit einem Satz 3 wie folgt ergänzt:

„Dazu gehören insbesondere Modellvorhaben, die durch eine stärkere digitale
Vernetzung der Pflegeangebote untereinander und mit den Pflegebedürftigen

und deren Pflegepersonen die Nutzung der vorhandenen Hilfsangebote einfacher machen.“

- Ziffer 40 des Entwurfs

Das nach dem neu eingefügten § 125b einzurichtende Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege sollte deutlicher auf die digitale Unterstützung von Arbeitsabläufen in der Pflege ausgerichtet werden. Absatz 1 Ziffer 2 wird wie folgt ergänzt:

„ 2. Entwicklung von konkreten Empfehlungen insbesondere für Leistungserbringer, Pflegekassen, den für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgeblichen Bundesverbänden aus dem Bereich der Informationstechnologie im Gesundheitswesen und in der Pflege sowie für Pflegeberatungsstellen, mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Langzeitpflege, insbesondere durch die digitale Unterstützung von Arbeitsabläufen in der Langzeitpflege und die Verknüpfung mit der medizinischen Versorgung der Pflegebedürftigen .“

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Bursig
Geschäftsführer Fachverband